

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Im Fokus

Kammervorstand trifft Ministerin Nicole Razavi

Expertise der Ingenieure bei Zukunftsthemen gefragt

Mit der neuen Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, Nicole Razavi MdL, tauschte sich der INGBW-Vorstand im vergangenen Dezember über aktuelle Themen und Herausforderungen in Bau- und Ingenieurwesen aus. Nicole Razavi hob deutlich hervor, dass den Ingenieuren bei den beiden Megathemen bezahlbarer Wohnraum und Landesentwicklungsplan eine wichtige Rolle zukomme.



Nicole Razavi leitet seit 2021 das neue Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (Bild: MLW)

Dass die Ingenieurkammer für Ministerin Nicole Razavi MdL ein wichtiger Gesprächspartner sein wird, zeigte schon die Teilnehmerliste des Ministeriums: Am Termin nahm die gesamte Hausspitze teil, so auch Staatssekretärin Andrea Lindlohr MdL und Ministerialdirektor Dr. Christian Schneider.

Besprochen wurde u.a. das schon seit Jahren bestehende Problem des Fachkräftemangels im technischen Bereich. INGBW-Präsident Stephan Engelsmann betonte, dass die aktuelle Situation an der Wurzel angepackt werden müsse. Technische und naturwissenschaftliche Inhalte in der

Editorial

Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,



die Ingenieurkammer treibt trotz der fort-dauernden Pandemie Projekte voran und führt wichtige politische Gespräche. Ein solches hat im Dezember mit dem neuen Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen unter der Leitung von Ministerin Nicole Razavi stattgefunden. Wir freuen uns darüber, dass dem seit vielen Jahren vorgetragenen Wunsch nach einem Bau-ministerium von der Landesregierung nun Rechnung getragen worden ist und ich möchte Sie gerne informieren, dass wir ein positives und zielorientiertes Gespräch geführt haben, in dem wir gemeinsam relevante Themen und auch die Belange unseres Berufsstandes adressiert haben. Ich bin überzeugt, dass wir anspruchsvolle Themen wie Baukultur, Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft, Wohnraumschaffung, Umweltschutz, Energie und Nachwuchsgewinnung gemeinsam kraftvoll werden angehen können. Erfreulich ist auch, dass wir zu Beginn des neuen Jahres in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Verstärkung bekommen haben: Ich möchte Dipl.-Ing. Stefanie Rau sehr herzlich willkommen heißen, die als Referentin Ingenieurwesen das Team der Geschäftsstelle ergänzen und verstärken wird. Aus ihrer vierjährigen Tätigkeit als Technologietransfermanagerin bei der IHK Region Stuttgart bringt sie bereits eine umfangliche Erfahrung in der Kammerarbeit mit.



Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident

Schule sollten stärker gefördert werden. Aber auch das Ansehen des Berufs in der Gesellschaft müsse insgesamt gestärkt werden. So würden als Erbauer von Bauwerken noch immer häufig nur die Architekten genannt. Daneben müsse auch der Angemessenheit der Vergütung, gerade auch für Ingenieure im öffentlichen Dienst, eine besondere Bedeutung zukommen.

Nicole Razavi gab zu verstehen: „Das Fehlen der Fachleute in den Kommunen, auch bedingt durch den Bauboom und die daraus resultierende Überlastung der Behörden muss von uns gemeinsam angegangen werden. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir bspw. durch Fortbildungsmaßnahmen unterstützen können, um in den Behörden besser und schneller zu werden.“

Für den Vorschlag von Stephan Engelsmann, eine gemeinsame Charmeoﬀensive für den Ingenieurberuf ins Leben zu rufen, zeigte sich Nicole Razavi oﬀen, da trotz einiger Initiativen im MINT-Bereich im Land noch viel zu tun sei.

Einbeziehung der Ingenieurexpertise in den Landesentwicklungsplan

Präsident Engelsmann bot auch an, die Expertise der Ingenieure bei der Neufassung des Landesentwicklungsplans, einem der Fokusthemen im neuen Ministerium, einzubringen. Ministerin Razavi hob hervor, dass der Landesentwicklungsplan für Baden-Württemberg eine riesige Chance sei, alle wichtigen Themen, wie Wohnen, Gewerbe, Industrie, Klimaschutz, Mobilität, Nahversorgung und Energie-

versorgung in ein neues Verhältnis zu setzen. Das sei erforderlich, da sich die Lebensweise in den letzten 20 Jahren deutlich verändert hätte. Sie lud die Kammer dazu ein, sich in weiteren Gesprächen am Landesentwicklungsplan zu beteiligen.

Gleichwertige Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land

Ausführlich diskutiert wurde auch der Wohnraumangel im Land. Präsident Engelsmann machte deutlich, dass es sich dabei um ein Problem in den urbanen Räumen handle – in ländlichen Räumen stehe dagegen Wohnraum in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Gelöst werden könne dies insbesondere durch eine Aufwertung des ländlichen Raums. Auch Nicole Razavi bekräftigte, dass ein Ausgleich zwischen ländlichen Räumen und Metropolen hergestellt werden müsse und gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land erforderlich seien. Auch Corona hätte Chancen aufgezeigt, dass im ländlichen Raum immenses Potential, nicht nur zum Wohnen, sondern auch zum Arbeiten stecke. Im neuen Landesentwicklungsplan sollen die Themen Wohnen und Arbeiten wieder stärker zusammengeführt werden. Dies könne nur durch einen entsprechenden Ausbau von Mobilität und Infrastruktur gelingen. Eine gleichwertige Erreichbarkeit in Städten und auf dem Land sei ein wichtiger Hebel, um dem Wohnraumangel zu begegnen.

Engelsmann führte weiter an, dass die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Städten den Abbau von Steuern und die gleichzeitige steuerli-

che Förderung von Investitionen erfordere. Überdies müsse Wohnraum, bspw. durch Nachverdichtung und Erhaltung von Bestandsgebäuden entstehen. Das Kredo müsse lauten: Sanierung und Erhalt statt Abriss und Neubau! Er wies darauf hin, dass für die Genehmigung von Neubauten und insbesondere für eine dauerhafte Nutzung des Bestands der Brandschutz eine bedeutende Rolle spiele.

Preiswettbewerb zu Lasten der Qualität

Präsident Engelsmann betonte, dass Ingenieure eine große gestalterische, technische, soziale, ökologische und ökonomische Verantwortung tragen. So gestalteten insbesondere auch Ingenieure die gebaute Umwelt dieses Landes, man denke neben Häusern auch an Ingenieurbauwerke wie Straßen, Brücken, Türme, Verkehrswege und Wasserbauten. Die Wahrnehmung für die gesellschaftliche Relevanz von Ingenieurleistungen sei jedoch nicht in gleichem Maße in der Öffentlichkeit vorhanden. Dies könne bspw. durch eine konsequente Nennung aller Planungsbeteiligten in allen Publikationen der öffentlichen Hand erfolgen.

Er machte außerdem deutlich, dass mit dem Wegfall der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) die Qualität der Planungsleistungen bedroht sei: „Nach dem Wegfall des verbindlichen Preisrahmens in der HOAI befinden wir uns in einem oﬀenen Preiswettbewerb, der zwangsläufig zu Lasten der Qualität gehen muss. Die öffentliche Hand sollte in ihrer Rolle als Auftraggeber eine Vorbildfunktion einnehmen und dafür Sorge tragen, dass die Honorare für Ingenieurleistungen auskömmlich bleiben.“

Nicole Razavi bekräftigte zum Schluss des Gesprächs: „Die heute diskutierten Themen sind weder von der Politik noch von den Fachleuten oder sonstigen Akteuren allein zu bewältigen – das schaffen wir nur gemeinsam.“ Weitere wichtige Themen, die im Gespräch behandelt wurden, waren Energie, Umweltschutz, Kreislaufwirtschaft sowie die Digitalisierung der Baubranche.



Im neuen Landesentwicklungsplan sollen die Themen Wohnen und Arbeiten wieder stärker zusammengeführt werden (Foto: Ausblick vom Schönbergturm, Quelle: Staatsministerium BW)

4.100 Planerinnen und Planer nutzen Bildungs-Offensive „Auf Holz bauen“

Im Rahmen der Jahresveranstaltung im Haus der Architekten in Stuttgart sagte Landwirtschaftsminister Peter Hauk: „Seit einem Jahr schafft die Plattform „Auf Holz bauen“ eine Austauschmöglichkeit, um Baufachleute zum Bauen mit Holz anzuregen und Wissensaustausch zu komplexen Fragestellungen zu Spezialthemen wie Gesetzgebung, Tragwerk, Brandschutz und Bauphysik anzubieten.“ Im Jahr 2021 wurden rund 35 Bildungsveranstaltungen durch Ingenieurkammer und Architektenkammer Baden-Württemberg überwiegend digital durchgeführt. Von den insgesamt 4.100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im ersten Jahr gab es viel positives Feedback und den Wunsch nach Fortsetzung. Zudem bietet die Bildungsinitiative auch informative Podcasts und Filmbeiträge an. Für 2022 planen die Kammern bereits ein spannendes Programm mit Seminaren, Exkursionen und einem internationalen Forum „Auf Holz bauen“.



INGBW-Vorstand Dr.-Ing. Klaus Wittemann im Gespräch mit dem Koordinator der Holzbauförderung BW Jan Bulmer

Infos und Anmeldung unter:

→ www.aufholzbauen.de

Urteil des EuGH zu den HOAI Altverträgen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat heute über die Frage entschieden, ob die bis zum Inkrafttreten der angepassten HOAI am 1.1.2021 dort enthaltenen verbindlichen Mindestsätze bei Altverträgen trotz des EuGH-Urteils vom 4.7.2019 weiterhin angewendet werden können oder nicht. Die europäischen Richter kommen zu dem Ergebnis, dass das Unionsrecht dem nicht entgegensteht. Ob dies gegebenenfalls aufgrund innerstaatlichen Rechts anders zu beurteilen ist, sei von den nationalen Gerichten und Behörden zu entscheiden. Zugleich stellt der EuGH klar, dass derjenigen Partei, der die Mindestsätze weiterhin entgegengehalten werden, unter Umständen Schadensersatz vom Staat verlangen könne. Der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, zeigte sich ebenfalls erfreut über das Urteil: „Im Sinne der Planerinnen und Planer, aber vor allem im Sinne des Verbraucherschutzes, ist die heutige Entscheidung des EuGH grundsätzlich eine gute Entscheidung, auch wenn schlussendlich der Ball natürlich nun wieder beim BGH liegt. Gerade im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen wie beispielsweise das Schaffen von bezahlbarem Wohnraum, der auch energetisch allen erforderlichen Standards entspricht oder die Ertüchtigung in die Jahre gekommener Infrastrukturen, braucht der Berufsstand Verlässlichkeit. Daher gilt es nun, die umfassende Novellierung der HOAI voranzubringen.“

Die Leistungsphasen und Honorarsätze der HOAI sind seit Jahrzehnten als Grundlage für das Planen und Bauen in Deutschland etabliert und bieten einen verlässlichen Rahmen für Planerinnen und Planer, Auftraggeber und Bauausführende. Zugleich setzen sich die berufsständischen Vertretungen für eine zeitnahe Novellierung ein, um die Leistungsbilder an die Erfordernisse der Zeit anzupassen. Daneben müssen auch die seit 2013 unveränderten Honorarwerte überprüft und bei den Flächenplanungen Mechanismen zur regelmäßigen Anpassung an die Inflationsrate eingeführt werden. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht eine Reform der HOAI vor.

Infos und Anmeldung unter:

→ www.bingk.de

Stefanie Rau neue Ingenieurreferentin in der INGBW

Seit 1. Januar 2022 gehört Dipl.-Ing. Stefanie Rau (33) als Referentin Ingenieurwesen zum Team der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Nach ihrem Studium der Verfahrenstechnik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), hat sie zunächst ein Trainee Programm bei der GEA Group absolviert und war danach in der technischen Verkaufsunterstützung für den europäischen Raum tätig. Erfahrung in der Kammerarbeit bringt sie aus der vierjährigen Tätigkeit als Technologietransfermanagerin bei der IHK Region Stuttgart mit. Sie folgt in ihrer neuen Tätigkeit dem ehemaligen Referenten Jörg Bühler nach, der seit 2020 nicht mehr in der Kammer tätig ist.



Tipp

Neue INGcast-Folge erschienen

In Folge 5 des INGcast, des Podcasts für junge Ingenieurinnen und Ingenieure, geht es um den Kampf gegen den Brand in Gebäuden – oder anders ausgedrückt: um den vorbeugenden Brandschutz. Im Gespräch mit dem INGcast-Team erklärt Brandschutzingenieur Manuel Kitzlinger seinen vielseitigen und spannenden Beruf, gibt interessante Einblicke in seine Arbeitswelt und spricht über die Veränderungen des Brandschutzes durch Digitalisierung und BIM.

→ www.ingbw.de/voranbringen/ingcast.html
 → <https://open.spotify.com/show/5s2wQJMFxkfaIXv142WwH6>

Baurecht, Brandschutz, Bürokratie

Die 15. Stuttgarter Brandschutztage am 8. Dezember 2021 beschäftigten sich sowohl mit Bau- und Rechtsfragen als auch dem Mangel an Wohnraum in vielen Regionen. Die Tagung, auf der sich Brandschutzexperten und Fachbesucher über Branchenneuigkeiten austauschten, fand zum zweiten Mal virtuell statt.

Bei Plänen zum Ausbau von Dachgeschossen oder Gebäudeaufstockungen muss der Brandschutz häufig komplett neu konzipiert werden.

Auf den Brandschutztagen stellten Christopher Haigis und Michael Czech von der Branddirektion der Landeshauptstadt Stuttgart anschaulich dar, mit welchen Problemstellungen die Feuerwehr bei Aufstockungen von Gebäuden konfrontiert wird. Der Brandschutzexperte Frank Peter aus Wien sprach über die Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes, die beim Ausbau von Dachgeschossen in

der Hauptstadt der Alpenrepublik zu beachten sind.

Einen Schwerpunkt der Tagung bildete das Thema Bürokratie, das sowohl die Auftraggeberseite als auch Planer und Brandschutzingenieure oft vor große Probleme stellt. Vorschläge und Lösungsansätze stellte Ralf Galster, Vorsitzender der Fachgruppe Brandschutz der Ingenieurkammer, vor. Auch die Podiumsdiskussionen am ersten Tag der Veranstaltung standen unter den Überschriften „Baurecht, Brandschutz, Bürokratie – Wie passt das zusammen?“ und

„Baurecht und Brandschutz ohne Bürokratie möglich?“. Unter anderem diskutierten der baden-württembergische Landesbranddirektor Thomas Egelhaaf und der Amtschef des Bauministeriums Christian Schneider mit.

Am zweiten Tag wurden u.a neue Problemstellungen und Besonderheiten des Brandschutzes bei E-Fahrzeugen von Dietmar Schelb, dem Leiter der Forschungsstelle für Brandschutztechnik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), erläutert.

Tragwerksplanertag fand zum ersten Mal online statt

Der Tragwerksplanertag fand am 25. November 2021 erstmals in der Geschichte der Fachtagung als digitaler Event statt. Die Qualität der Vorträge und die Teilnehmerzahlen waren jedoch gewohnt hoch.

Zu Beginn der Fachtagung referierte der Bauforscher und Archäologe Tilmann Marstaller über die tragwerksplanerischen Herausforderungen beim neuesten Bauwerk, einer mittelalterlichen Scheune aus der Karolingerzeit, auf dem Campus Galli bei Meßkirch im Donautal. Das Ziel des Rekonstruktionsentwurfs sollte also eine 3D-Diskussion sein, die am Beispiel eines großen landwirtschaftlichen Gebäudes des Klosterplans auf Grundlage des aktuellen Stands der bauhistorischen und archäologischen Forschung die Möglichkeiten seiner baulichen Umsetzbarkeit anschaulich und auch fachkritisch darstellt.

Nach der Baugeschichte wurden vorwiegend Themen behandelt, die auf

Gegenwart oder Zukunft gerichtet sind. Christian Hofer, Regierungsdirektor des Bayerischen Landkreistags, erklärte Aktuelles zum Bauproduktenrecht bzw. bautechnischen Bestimmungen der MVVTB (Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen).

Bei der Sanierung und Ertüchtigung von Bestandsgebäuden stellt sich oft das Problem, wie mit Rippendecken verfahren wird: Kann das Gebäude weitergenutzt werden oder ist ein Abriss unvermeidbar? Dieses Thema diskutierte Peter Mutscher mit den Teilnehmern des Tragwerksplanertags.

Michael Herrmann, einer der Gründer und Geschäftsführer des Stuttgar-

ter Ingenieurbüros „Str.ucture“, stellte das Großprojekt „Freiraum für Freiberg“ vor. Das Konzept sieht eine Überbauung der Bundesautobahn A81 in Freiberg am Neckar in einem ersten zentralen innerstädtischen Abschnitt vor. Über eine Länge von 400 m ist eine Überdeckung der Autobahn in hybrider Leichtbauweise mit Wohn- und Bürogebäuden sowie öffentlichen Grünflächen vorgesehen. Dies soll eine zentrale innerstädtische Brache zum Stadtquartier transformieren und einen von Lärm- und Luftverschmutzung geprägten Einschnitt in hochwertige Grün- und Wohnbereiche konvertieren.

Eintragungspflicht für Ingenieurgesellschaften ins Transparenzregister

Seit dem 1. August 2021 gelten neue Vorgaben für das Transparenzregister. Ingenieurbüros, die in Form einer Gesellschaft oder Partnerschaft betrieben werden und sich bislang nicht in das Transparenzregister eintragen lassen mussten, müssen sich nun mit Blick auf die Übergangsfristen aktiv beim Transparenzregister anmelden. *Von Karin Kersebaum*

Das Transparenzregister dient der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung: intransparente Gesellschaftsstrukturen sollen aufgedeckt und so die Verschleierung von Erlösen aus Straftaten unterbunden werden. Das Transparenzregister wird in elektronischer Form geführt und enthält Eintragungen zu den sog. wirtschaftlich Berechtigten von meldepflichtigen Unternehmen. Dies sind die natürlichen Personen, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile oder der Stimmrechte an einer Gesellschaft innehaben oder auf vergleichbare Weise die Kontrolle über die Gesellschaft ausüben können (bspw. durch ein Vetorecht). Mitteilungspflichtig sind Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Wohnort, Wohnsitzland, Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses sowie sämtliche Staatsangehörigkeiten der wirtschaftlich Berechtigten.

Wirtschaftlich Berechtigte müssen zukünftig eingetragen werden

Das Transparenzregister wurde ab 2017 zunächst als sog. Auffangregister geführt. Eine Mitteilung an das Transparenzregister war nur dann notwendig, wenn sich die Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten nicht bereits aus anderen elektronisch abrufbaren Registern, wie beispielsweise dem Handels- oder Partnerschaftsregister, ergaben (sog. Mitteilungsfiktion). Mit den Gesetzesänderungen zum 1. August 2021 können sich betroffene Gesellschaften nun nicht mehr auf die Mitteilungsfiktion berufen, sondern müssen ihre wirtschaftlich Berechtigten künftig

aktiv eintragen sowie ihre Eintragungen fortlaufend prüfen und ggfs. durch Änderungsmeldungen auf aktuellem Stand halten. Hierbei zählen sowohl Änderungen in den Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten (u. a. Nachname, Wohnort) als auch in der Beteiligungsstruktur.

Verstoß kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden

Der Gesetzgeber hat für solche Gesellschaften, die nach bisheriger Rechtslage wegen der Meldefiktionen nicht zu einer aktiven Meldung zum Transparenzregister verpflichtet gewesen sind, Übergangsfristen normiert: Aktiengesellschaften, SE und Kommanditgesellschaften auf Aktien müssen die Eintragung bis zum 31.03.2022 vornehmen. Gesellschaften mit beschränkter Haftung – also GmbHs und UGs –, Genossenschaften und europäische Genossenschaften oder Partnerschaften – wie die PartGmbH oder die PartG – müssen die mitteilungspflichtigen Angaben bis zum 30.06.2022 zur Eintragung übermitteln. In allen anderen Fällen muss eine Mitteilung spätestens bis zum 31.12.2022 erfolgen. Neu gegründete Gesellschaften müssen unverzüglich angemeldet werden. Weiterhin nicht eintragungspflichtig sind Einzelbüros und Büros, die als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) geführt werden. Ein Verstoß gegen die Mitteilungspflicht kann als Ordnungswidrigkeit gelten und mit hohen Bußgeldern belegt werden.

Die Eintragung kann jeder Verpflichtete selbst über die offizielle Plattform der Registerführenden Stelle des



Karin Kersebaum,
LL.M.
Justiziarin der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

T: 0711 64971-42

kersebaum@ingbw.de

Transparenzregisters unter www.transparenzregister.de vornehmen. Die Eintragung als solche ist nicht gebührenpflichtig. Kommerzielle Angebote, die darauf abzielen, die Eintragung gegen eine Gebühr für den Eintragungsverpflichteten vorzunehmen, sind daher als unseriös einzustufen! Gleiches gilt für Anschreiben, die den Anschein erwecken, dass es sich um offizielle Schreiben des Transparenzregisters handelt und worin Bußgelder angedroht werden, sofern keine unverzügliche Eintragung - gegen Gebühr - erfolgt.

Wenngleich die Eintragung gebührenfrei ist, müssen die verpflichteten Unternehmen eine Jahresgebühr für die Führung des Registers entrichten, und zwar auch dann, wenn aufgrund der bisherigen Meldefiktion aktiv noch gar keine Eintragung im Transparenzregister vorgenommen wurde. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Bundesanzeiger Verlag auf der Grundlage der Transparenzregister-Gebührenordnung.

Bekanntmachung

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 28. Dezember 2021, AZ MLW28-4236-1/225, für die folgenden von der 35. Mitgliederversammlung am 29. Oktober 2021 gefassten Beschlüsse die Genehmigung erteilt. Die Änderungen werden hiermit bekanntgegeben.

- **Änderung der Beitragsordnung (Antrag Nr. 10.1)**

1. bis 1.6 - unverändert

Junioren nach 1.5 zahlen keinen Beitrag. (unverändert)

2. bis 5. - unverändert

- **Rücklagenbildung aus der Beitragserhöhung, (2017) für den Umzug und Finanzierung neuer Büroräume 2022 (Antrag Nr. 10.2)**

Die auf der 30. Mitgliederversammlung Ende 2016 beschlossene Beitragserhöhung um jeweils 100 EUR für die Beratende Ingenieure (BI) und die freiwilligen Mitglieder die selbständig tätigen sind (FU) bleibt bestehen. Diese Beiträge sollen weiterhin auf einem extra Konto verwaltet und in einer Rücklage im Kapital extra ausgewiesen werden. Die Rücklage wird bei Erwerb oder Anmietung einer Immobilie zum Umzug der Kammergeschäftsstelle verwendet. Mit der Beitragserhöhung werden zudem ab dem Umzug die Erwerbskosten oder höheren Mietkosten finanziert.

- **Rücklagenbildung für die neue Software 2022 (Antrag Nr. 10.3)**

Die Rücklage von 125.000,00 EUR für EDV und neue Software gebildet aus dem Abschluss 2020, bleibt bestehen.

- **Rücklagenbildung 2022 (Antrag Nr. 10.4)**

Eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.000,00 EUR wird gebildet.

- **Festsetzung der Mitgliedsbeiträge (Antrag Nr. 11.1)**

1. Der Grundbeitrag nach Abschnitt 1.2 Beitragsordnung beläuft sich auf 725 Euro. Der Zusatzbeitrag beläuft sich auf 30 EUR je Mitarbeiter. Er wird auf 30 Mitarbeiter pro Beratungsunternehmen begrenzt.

2. Beratende Ingenieure als Existenzgründer zahlen für maximal 3 Jahre

einen Beitrag in Höhe von 350 EUR.

3. Der Beitrag der eingetragenen BI-Gesellschaft beläuft sich auf 150 EUR.

4. Der Beitrag der selbständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU) beläuft sich auf 600 EUR. Der Zusatzbeitrag beläuft sich auf 30 EUR je Mitarbeiter. Er wird auf 30 Mitarbeiter pro Beratungsunternehmen begrenzt.

5. Selbständig tätige freiwillige Mitglieder (FU) als Existenzgründer zahlen für maximal 3 Jahre einen Beitrag in Höhe von 300 EUR.

6. Der Beitrag der anderen freiwilligen Mitglieder, angestellte und beamtete Ingenieure, beläuft sich auf 100 EUR.

7. Der Beitrag der Seniorsmitglieder beläuft sich auf 50 EUR.

8. Junioren nach 1.5 HS zahlen keinen Beitrag.

- **Beschlussfassung Haushalt 2022 gem. § 5 (2) Nr. 5 IngKammG (Antrag Nr. 11.2)**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 samt Anlagen in der vorgelegten Fassung (siehe Haushaltsplan für 2022 mit Stellenplan und Vermögensdarstellung) wird beschlossen.

- **Beschlussfassung Haushalt 2022 Projekt „Bildungs-Offensive Holzbau für Ingenieure“ (Antrag Nr. 11.3)**

Der Haushaltsplan „Projekt Bildungs-Offensive Holzbau für Ingenieure“ wird in der vorgelegten Form beschlossen. Dieser Haushaltsplan wird separat geführt, da das Projekt zeitlich auf das Kalenderjahr 2022 begrenzt und inhaltlich exakt abgrenzbar ist.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen genehmigt als Rechtsaufsichtsbehörde über das Versorgungswerk der Ingenieurkammer gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 des Ingenieurkammerge-

setzes auf das o.g. Schreiben die von der 35. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer am 29. Oktober 2021 jeweils mit der erforderlichen Mehrheit gefassten nachfolgenden Beschlüsse

- **Anpassung an das Versicherungsaufsichtsgesetz und die Anlageverordnung (Antrag Nr. 13.1)**

§ 7 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Das Vermögen des Versorgungswerkes ist, soweit es nicht zur Bestreitung der laufenden Ausgaben bereitzuhalten ist, wie die Bestände des Sicherungsvermögens gem. § 11 Ingenieurkammergesetz Baden-Württemberg und § 3 der Versorgungswerkeaufsichtsverordnung (VersWerkAufsVO BW) anzulegen. Das Versorgungswerk hat über seine gesamten Vermögensanlagen, aufgliedert in Neuanlagen und Bestände, der Versicherungsaufsichtsbehörde in den von ihr festgelegten Formen und Fristen zu berichten.

- **Absenkung der Verrentungssätze auf Basis eines Verrentungszinssatzes von 2,0 % (Antrag Nr. 13.2)**

§ 28 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

a) (unverändert)

b) (unverändert)

c) Absatz 4 c) wird als „c) für die bis zum 31.12.2021 geleisteten Beiträge“ fortgeführt

d) Folgender Absatz 4 d) wird neu angefügt: „d) für die ab 01.01.2022 geleistete Beiträge gelten die nachfolgenden Verrentungssätze:

- 8,5 % der Beiträge, die bis zum Alter 30 bezahlt worden sind,
- 7,5 % der Beiträge, die vom Alter 31-35 bezahlt worden sind,
- 7,0 % der Beiträge, die vom Alter 36-40 bezahlt worden sind,
- 6,5 % der Beiträge, die vom Alter 41-45 bezahlt worden sind,
- 6,0 % der Beiträge, die vom Alter 46-50 bezahlt worden sind,

- 5,5% der Beiträge, die vom Alter 51-55 bezahlt worden sind,
- 5,0 % der Beiträge, die vom Alter 56-60 bezahlt worden sind,
- 4,5 % der Beiträge, die vom Alter 61 65 bezahlt worden sind.
- 4,0 % der Beiträge, die vom Alter 66 an bezahlt worden sind.“

Das Ministerium für Wirtschaft Arbeit und Tourismus hat als Versicherungsaufsicht über das Versorgungswerk der Ingenieurkammer die Satzungsänderungen mit Schreiben vom 22.12.2021, Az.: 63-4434.62/48, gegenüber dem Versorgungswerk genehmigt.

Stuttgart, 29. Dezember 2021

INGENIEURKAMMER



gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann,
Präsident der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg

Die Beschlüsse und die Protokolle zur 35. Mitgliederversammlung vom stehen im Mitgliederbereich der Kammerwebsite zum Herunterladen bereit.

→ www.ingbw.de Mitgliederbereich
→ Mitgliederversammlung → 35. MV

MINT-Brückenprogramm gegen Fachkräftemangel

Die Nachfrage nach Ingenieurinnen und Ingenieuren zieht wieder deutlich an. Der Fachkräftemangel im MINT-Bereich verschärft sich. Die MINT-Brücke 2.0 unterstützt insbesondere den Mittelstand bei der bedarfsgerechten Besetzung von Stellenvakanzen durch ein passgenaues Job-Matching, flexible Beschäftigungsformen und die Koordination des Bewerbungsprozesses.

Nach einer kurzen Entspannung des Fachkräftemangels in den Ingenieur- und Informatikberufen vor allem im dritten Quartal 2020 verschärft sich die Nachfrage nach MINT-Fachkräften wieder deutlich.

Die Zahl der offenen Stellen in den Ingenieur- und Informatikberufen lag zuletzt wieder über dem langfristigen Durchschnitt. Der Corona-Einbruch scheint überwunden zu sein. Die bedarfsgerechte Fachkräftesicherung wird wieder deutlich schwieriger, insbesondere für den Mittelstand.

In Nachfolge des durch das Land Baden-Württemberg geförderten „Brückenprogramms Ingenieurwissenschaften“ bietet die Apontis GmbH als Unternehmen des Bildungswerks der Baden-Württembergischen Wirtschaft mit der MINT-Brücke 2.0 ein passgenaues Job-Matching für MINT-Talente und den Mittelstand.

Die konkreten Anforderungen der Unternehmen und Ingenieurbüros werden mit dem umfangreichen Bewerberpool an exzellent ausgebildeten Hochschulabsolventen gematcht. Die Bewerber entscheiden selbst, welches Beschäftigungsmodell für sie in Frage kommt (Arbeitnehmerüberlassung oder Direktvermittlung). In enger Absprache mit den Experten der Brückenprogramms wird der gesamte Bewerbungsprozess koordiniert: von der Terminierung der Vorstellungsgespräche bis hin zur Vertragsabwicklung.

Die INGBW unterstützt und bewirbt das MINT-Brückenprogramm.

Weitere Informationen zur MINT-Brücke 2.0 finden Sie unter:

→ <http://mint.biwe-apontis.de/unternehmen>

Überwiegend positive Ergebnisse bei Umfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure

Die auch im Jahr 2021 erneut von AHO, Bundesingenieurkammer und VBI beauftragte Umfrage zeigt trotz der pandemiebedingten Rahmenbedingungen in Bezug auf die wirtschaftlichen Eckdaten für das Wirtschaftsjahr 2020 ein insgesamt positives Bild. Insgesamt haben sich 653 Ingenieur- und Architekturbüros an der Umfrage beteiligt.

Im Vergleich zur Vorjahresumfrage zeigt sich ein noch höherer Personalbedarf. So gehen 53,6% der teilnehmenden Ingenieurbüros von einem Mehrbedarf an Ingenieuren im Jahr 2022 aus. Ähnliches zeigt sich auch in Architekturbüros. Hier geben 47,7 % einen erhöhten Bedarf an angestellten Architekten an. Aber selbst für den Bereich Inhaber/ Partner und Gesellschafter wird in 12,5 % der teilnehmenden Büros von einem zunehmenden Bedarf ausgegangen. Die Ergebnisse machen deutlich, dass gerade Ingenieur- und Architekturbüros nach wie vor mit einem enormen Fachkräfte- und Personalbedarf zu kämpfen haben.

Insgesamt geben die befragten Büros mit Stand Juli 2021 einen mittleren Auftragsbestand von 10,8 Monaten an. Über alle Büros hinweg erwirtschafteten die Beschäftigten 2020 im Durchschnitt einen Jahresumsatz von 96.000,- € je tätiger Person. Die nach wie vor ungebrochene Bedeutung der HOAI wird durch die Tatsache verdeutlicht, dass 77,4 % der befragten Architekturbüros und 65,6 % der Ingenieurbüros ihre Einnahmen überwiegend im Anwendungsbereich der HOAI erzielen.

Ferner ist nicht überraschend, dass in der Kostenstruktur die Personalausgaben mit 74 % überwiegen. Ingenieurbüros müssen im Durchschnitt mit 72.132,- € im Jahr für jeden Mitarbeiter kalkulieren, Architekturbüros kommen auf 64.262,-€. Das erklärt sich unter anderem durch die höheren Gehälter für Ingenieure.

Abschließend ist positiv zu bemerken, dass 91,7 % der teilnehmenden Büros auch im Wirtschaftsjahr 2020 einen Gewinn erwirtschaften konnten. Nur 8,3 % der befragten Teilnehmer mussten in ihren Büros Verluste hinnehmen.

→ www.bingk.de/blog/jahresumfrage-zur-wirtschaftlichen-lage-der-ingenieure-und-architekten-ergebnisse/

Drei neue Auflagen in der AHO-Schriftenreihe

Das Heft 3 der AHO-Schriftenreihe ist eines der ersten Hefte der AHO-Schriftenreihe und wurde mit dieser nun vorliegenden 6. Auflage an die HOAI 2021 angepasst. In dieser vollständig überarbeiteten Auflage werden in einem ausführlichen Leistungskatalog die Besonderen Leistungen aufgelistet, die bei der Tragwerksplanung nach Teil 4 Abschnitt 1, § 51 HOAI mit Anlage 14 anfallen können. Die aufgeführten Besonderen Leistungen sind auf die veränderten Grundleistungen der HOAI 2021 abgestimmt und entsprechen den heutigen Planungsanforderungen.

In den fachspezifischen Hinweisen des AHO-Hefes 13 zum neu gefassten HVA F-StB wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die Grundsätze der Vergabe und Honorierung im HVA F-StB bei der Formulierung von Planungsverträgen im Einklang mit den Regelungen der VgV, der UvG sowie der HOAI stehen und diese durchgehend beachtet werden. Besonders gilt dies für die in den HOAI-Leistungsbildern vorgenommene Abgrenzung der Grundleistungen zu den Besonderen Leistungen, die gesondert zu vereinbaren und zu vergüten sind.

Mit diesem überarbeiteten Heft Nr. 31 der AHO-Schriftenreihe wird auf die Änderungen der am 01.01.2021 in Kraft getretenen HOAI 2021 eingegangen. Das Heft beinhaltet praxisgerechte Anwendungsempfehlungen der HOAI 2021 für die Ingenieurvermessung. Es gibt Erläuterungen der inhaltlichen Strukturen und macht die Honorarstruktur durch berichtigte Honorartabellen bzw. Honorarzuordnungen auf Basis von rund 400 abgerechneten Aufträgen anwendbar.

Die Hefte sind in der Schriftenreihe des AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. als unverbindliche Praxishilfen zur Leistungsbeschreibung und Honorarkalkulation im Reguvis Verlag erschienen. Die Inhalte dienen der Orientierung und entfalten keinerlei rechtliche Bindungswirkung.

Infos und Anmeldung unter:

→ www.aho.de/schriftenreihe

Mittelstandspreis LEA ausgelobt

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg leben eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten und Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft.

Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 5. Juli 2022 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus. Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement wird damit bereits zum 16. Mal verliehen.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden).

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z. B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2022.

Infos und Anmeldung unter:

→ www.lea-mittelstandspreis.de

Für Industriebaupreis 2022 bis zum 28. Februar bewerben

Der Industriebaupreis wird als Auszeichnung von Bauwerken und städtebaulichen Anlagen mit herausragender Industrie- und Gewerbebauarchitektur verliehen. Dabei würdigt der Industriebaupreis realisierte Bauwerke und in Planung befindliche oder realisierte städtebauliche Anlagen wie beispielsweise Standortplanungen, Gewerbegebiete oder Industrieparks.

Die Auszeichnung geht an Projekte, die durch ihr ausgewogenes Zusammenspiel von Gestalt, Funktion, Ökonomie, Konstruktion und Gebäudetechnik vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Verantwortung und ganzheitlichem Denken begeistern. Die Verleihung des Preises erfolgt auf Bewerbung hin gemeinsam an Bauherr:innen und Planer:innen. Zusätzlich wird der Industriebaupreis in der Kategorie „Nachwuchspreis“ innovative Semester-/Abschlussarbeiten oder Dissertationen von Studierenden bzw. Absolvent:innen prämiieren. Einreichungsschluss ist der 28. Februar 2022.

→ www.industriebaupreis.de

Aktionswoche Geodäsie 2022

Trotz der Corona-Pandemie können die Akteure der Aktionswoche Geodäsie auf eine erfolgreiche Woche im Zeichen der Nachwuchsgewinnung für unseren Berufsstand zurückblicken. Zwar musste die in Waiblingen geplante zentrale Veranstaltung abgesagt werden, dennoch gab es landauf und landab diverse interessante und gut besuchte Veranstaltungen. Ergänzend dazu präsentierten sich die Veranstalter im Aktionszeitraum auch in digitaler Form.

Die Planungen für die Aktionswoche Geodäsie 2022 sind auch schon in vollem Gange. Vom 14. bis zum 22. Juli 2022 lädt die baden-württembergische Geodäsie-Community wieder Schülerinnen und Schüler sowie interessierte Besucher ein, um die spannende Welt der Geodäsie zu entdecken. Die zentrale Veranstaltung ist dabei für den 21. Juli 2021 in Freiburg geplant.

→ www.aktionswoche-geodaesie-bw.de

Seminar-Planer der INGBW

Achtung: Bitte erkundigen Sie sich auf der Kammerwebsite, ob sich Termine auf Grund der aktuellen Situation durch den Covid-19-Virus geändert haben.

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros - Am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau – einer echten Alternative zur ISO 9001
27.04.2022

Nachfolgeregelung und Bürobewertung
05.05.2022

Der Ingenieur als Unternehmer - Führen mit Persönlichkeit und Effizienz
02.06.2022

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros - Am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau – einer echten Alternative zur ISO 9001
19.10.2022

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz / Bauphysik

Energie-Roadshow zu den Themen BEG & GEG (ENRO)
07.03.2022 Freiburg
08.03.2022 Donaueschingen
10.03.2022 Karlsruhe
11.03.2022 Heilbronn

Förderung BAFA / KfW – richtig beraten zu GEG und BEG (FBKF)
09.03.2022 Ulm und online

Technische Aspekte bei der Sanierung von feuchtem Mauerwerk (AKD-OLS-OSFM)
16.03.2022 per Online-Live-Seminar

Hydraulischer Abgleich für Energieberater - Anforderungen von KfW und BAFA (HAEB)
17.03.2022 Ostfildern und online

Innendämmung im Bestand - Grundlagen (AKD-OLS-01DB)
24.03.2022 per Online-Live-Seminar

Schäden an Fassaden (AKD-OLS-OSAF)
06.04.2022 per Online-Live-Seminar

Energieeffizienz-Experten Basismodul (EEBA)

Ab 21.04.2022 Ostfildern
Mit diesem Lehrgangsmodul erhalten Sie entsprechend des vorliegenden Regelhefts eine Teil-Voraussetzungen für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste.

Kellersanierung: Grundlagen der Bauzustandsanalyse & Sanierungskonzepte (AKD-OLS-OKSG)
10.05.2022 per Online-Live-Seminar

Das aktivplus Gebäude - klimaneutrale Gebäude planen (APLG)
11.05.2022 online

Energieeinsparung und Denkmalschutz (AKD-OLS-0EUD)
19.05.2022 per Online-Live-Seminar

Bauen mit Holz – und nebenbei energieeffizient! (BMHE)
31.05.2022 Balingen

Konstruktiver Ingenieurbau

Bauschäden an Innen- und Außenputzen (AKD-OLS-OBIA)
02.03.2022 als Online-Live-Seminar

Sachverständigenwesen

Sachverständige/-r Abwehrender Brandschutz (AWBS)
Ab 11.03.2022 in Ostfildern

Projektmanagement

Projektsteuerung – Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität (PMCK)
30.03.2022 online

Lean Management für erfolgreiche Bauprojekte (LMEB)
ab 13.04.2022 in Ostfildern

Brandschutz

Sachverständige/-r Abwehrender Brandschutz (AWBS)
Ab 11.03.2022 in Ostfildern

Brandschutz in Ein- und Mehrfamilienhäusern (AKD-OLS-0BEM)
11.05.2022 als Online-Live-Seminar

Brandschutz bei Gewerbe- und Industriebauten (AKD-OLS-0BGI)
18.05.2022 als Online-Live-Seminar

Bau-, vergabe- und Vertragsrecht

Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen (AVBM)
ab 06.04.2022 Donaueschingen und online

Nachtragsmanagement bei gestörten Bauabläufen (AKD-OLS-0NGB)
ab 04.05.2022 als Online-Live-Seminar

NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE
www.akading-online.de

Änderungen vorbehalten

→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der AkadIng

InformationsZentrum Beton

Neue Regeln für Instandhaltung und Instandsetzung von Betonbauwerken - Grundlagen
02.03.2022 von 9:00 bis 11:45 Uhr

Bauausführung für Fach- und Führungskräfte nach DIN 1045-3
08.03.-09.03.2022, Web-Seminar

Betontechnik und Betontechnologie, Aus- und Weiterbildung, Hochschulinitiative Symposium - KIT - Gutes Klima für die Zukunft.,
10.03.2022 um 09:00 Uhr - HYBRID, Karlsruhe

Weißer Wannan - Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach Richtlinie (2-tägig)
17.03.-18.03.2022 jeweils um 09:00 Uhr
Weitere Informationen und Anmeldung

Beton-Seminar online (2-tägig)
28.03.-29.03.2022 jeweils um 12:30 Uhr

Anmeldungen bitte unter:
→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Honorar ohne Honorarvereinbarung?

Auch nach mehr als zweieinhalb Jahren haben sich die Wellen des EuGH-Urteils zur Europarechtswidrigkeit verbindlicher Mindest- und Höchstsätze bei Architekten- und Ingenieurhonoraren nicht gelegt. Aktuell befasst sich der Europäische Gerichtshof mit der ihm vom BGH vorgelegten Frage, ob – kurz gesagt – die europarechtliche Unwirksamkeitsfolge auch die sogenannten Altfälle betrifft, also insbesondere diejenigen, denen Verträge aus der Zeit vor der Entscheidung bzw. vor Einführung der HOAI 2021 zugrunde liegen.

Der BGH ließ in seinem Vorlagebeschluss erkennen, dass er insbesondere das Mindestsatzgebot auf Altfälle anwendbar hält; der die Beantwortung der Frage für den EuGH vorbereitende Generalanwalt kam zu gegenteiligen Ergebnis. Die Entscheidung des EuGH selbst steht weiterhin aus.

Unabhängig von der Behandlung der Altfälle wird die Diskussion zunehmend von der Frage geprägt, ob der Mindestsatz bzw. in neuer HOAI-Terminologie das Basishonorar zumindest dann abgerechnet werden kann, wenn die Vertragsparteien gar keine Honorarvereinbarung geschlossen haben. Dies sieht die HOAI in § 7 Abs. 1 Satz 2 HOAI dem Grunde nach unverändert vor. Entsprechendes gilt, wenn die Honorarvereinbarung zwar geschlossen, aber nicht schriftlich (HOAI 2013) bzw. in Textform (HOAI 2021) vereinbart ist.

Gegen eine Beibehaltung des Mindest- bzw. Basishonorars „durch die Hintertür“ wendet sich ein Teil der Rechtsprechung mit dem Argument, der EuGH habe verbindlichem Preisrecht gerade bei Architekten- und Ingenieurleistungen endgültig und vollständig den Garaus gemacht. Schließen die Parteien also einen Ingenieurvertrag, ohne auch das Honorar für die vereinbarten Leistungen festzulegen – eine Situation, die nicht selten bei Änderungs- oder Nachtragsleistungen auftritt –, stünde der Mindest- bzw. Basishonorarsatz nicht zur Verfügung. Der Auftragnehmer hat allenfalls Anspruch (auf die häufig schwer zu bestimmende) ortsübliche Vergütung. Dieser Auffas-

sung haben sich zuletzt das OLG Düsseldorf und das OLG Celle angeschlossen.

Es gibt aber auch wichtige Gegenstimmen, wie etwa das OLG Hamm oder das OLG Hamburg: Dort wird mit einiger Berechtigung darauf hingewiesen, dass das Europarecht und auch die Entscheidung des EuGH Formvorschriften für Honorarvereinbarungen und die Regelungen der Rechtsfolge eines Formverstößes (hier: die Geltung des Mindest- bzw. Basishonorarsatzes) nicht verbieten. Mit anderen Worten: Es bleibt hiernach dem Verordnungsgeber europarechtlich unbenommen, ein Mindesthonorar vorzugeben, wenn die Parteien – aus welchen Gründen auch immer – keine abweichende Vereinbarung in der vorgegebenen Form treffen.

Sofern der EuGH in der erwarteten Entscheidung zu den Altfällen nicht überraschenderweise auch zu dieser Frage Stellung nimmt, ist mit einer abschließenden gerichtlichen Klärung und damit auch mit Rechtssicherheit in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Gerade bei nachträglichen, geänderten oder zusätzlichen Leistungen sollten Ingenieure daher bestenfalls vor Ausführung für Klarheit mit dem Auftraggeber auch im Hinblick auf das hierfür geschuldete Honorar sorgen und im Zweifel auch die vertraglichen und gesetzlichen Möglichkeiten nutzen, die das BGB bietet, wenn sich der Auftraggeber einer verbindlichen Vereinbarung hierüber zu entziehen droht.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mbB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine

21.01.2022, 04.03.2022, 01.04.2022,
20.05.2022, 08.07.2022, 23.09.2022,
28.10.2022, 09.12.2022

Bitte bei Herrn Freier anfragen unter
freier@ingbw.de

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de

Tragwerksplanung allein durch Schlusszahlung nicht abgenommen!

HOAI

OLG Frankfurt, 29.07.2019 – 29 U 201/17

Schlussrechnung bezahlt – Tragwerksplanung abgenommen?

Fall: Wegen Baumängeln verklagte der Auftraggeber (AG) den Tragwerksplaner. Dieser meinte, die Forderung sei verjährt.

Urteil: Ohne Erfolg für den Tragwerksplaner!

Die Abnahme einer Planungsleistung (§ 640 BGB) erfolge nicht mit der Bezahlung der Schlussrechnung oder einer evtl. vergleichbaren Rechnung, die alle Leistungen zusammenfasse! Eine Abnahme stelle die Entgegennahme der Planungsleistung durch den AG dar, die dieser zudem erkennbar als vertragsgemäß erbracht billigen müsse. Insbesondere bei Verbraucher:innen könne trotz einer schnellen Bezahlung einer Schlussrechnung nicht von einem Abnahmewillen ausgegangen werden, erst recht nicht, wenn die abschließende Rechnung, wie im vorliegenden Fall, nicht als Schlussrechnung gekennzeichnet worden sei und erst eine Prüfung der Rechnung ermögliche, welche Leistungen erbracht und abgerechnet worden seien. Demzufolge sei dem AG eine angemessene Prüffrist von mindestens drei Monaten zuzubilligen. Erst nach deren Ablauf sei von einer konkludenten Abnahme auszugehen. Diese Prüffrist führte dazu, dass die Gewährleistung noch lief und der Planer in Haftung kam. Planende sollten daher formale Abnahmen vornehmen. Ausführlich dazu: https://www.ghv-guestestelle.de/media/2013-12_dib_schlussrechnung_ab_1.pdf.

OLG München, 26.05.2020 – 28 U 6762/19 Bau

Dachabdichtungen = besonders überwachungsbedürftige Arbeiten!

Fall: Der AG forderte vom Bauüberwacher Schadensersatz wegen Feuchtig-

keitsschäden infolge mangelhafter Überwachungsleistungen.

Urteil: Ohne Erfolg für den Bauüberwacher!

(Dach)abdichtungsarbeiten seien besonders kritisch, weil diese sehr schadensanfällig und Sanierungen oftmals aufwendig und kostenintensiv seien. Daher seien diese besonders intensiv zu überwachen, denn bei der Bauüberwachung geht es immer um eine „proaktive“ Mangelvermeidung. Ausführlich dazu:

https://www.ghv-guestestelle.de/media/2012-03_dib_ueberwachung_in-ten_1.pdf.

OLG Hamm, 22.09.2020 – 21 U 92/19
Nacherfüllung statt Minderung, wenn mangelhafte Planungsleistung noch nicht im Bauwerk verwirklicht wurde!

Fall: Der AG verweigerte dem Planer Honorar, weil dessen Planung mangelhaft war und er deswegen eine geänderte Planung durch einen anderen Planer erstellen lassen musste, ohne aber vorher den ersten Planer zur Nachbesserung aufgefordert zu haben.

Urteil: Ohne Erfolg für den AG!

Solange sich eine mangelhafte Planung noch nicht im Bauwerk verwirklicht hätte, also diese noch nicht baulich umgesetzt worden sei, hätte der Planer ein Nacherfüllungsrecht für seine Planung. D. h., er bekäme eine „zweite Chance“, den Fehler seiner ersten Planung zu korrigieren. Sobald aber Planungsmängel im Bauwerk umgesetzt seien, das Bauwerk also nach der mangelhaften Planung erstellt worden sei, erlösche dieses und ein Planer schulde dann Schadensersatz neben seiner Leistung. Im vorliegenden Fall ging es aber nicht um die Mängel, die sich im Bauwerk verwirklicht hatten, sondern um Mängel an der ersten Planung. Da der AG hier versäumt hatte den Planer zur Nacherfüllung aufzufordern, schul-

de dieser keinen Schadensersatz für die Kosten der geänderten Planung.

Vergabe:

VK Südbayern, 03.05.2021 – 3194.Z3-3_01-20-10

Aufhebung Bauausschreibung auf Grundlage des verpreisten LV?

Fall: Der AG hob eine Bauausschreibung wegen massiver Kostenüberschreitungen auf. Der Erstplatzierte wehrte sich.

Beschluss: Mit Erfolg für den Bieter!

Die vor einer Vergabe erforderliche Auftragswertschätzung des AG erfolgt meist auf Grundlage des vom Planer verpreisten LV (LPH 6). Das verpreiste LV als Kostenmaßstab, ob eine Ausschreibung aus schwerwiegenden Gründen – hier kein wirtschaftliches Angebot – aufgehoben werden kann, muss aber ordnungsgemäß, mit den richtigen Mengen- und Kostenansätzen und damit belastbar erstellt werden. Dabei sind aber Besonderheiten des Einzelfalls bei der abschließenden Kostenschätzung des AG zu berücksichtigen: Im vorliegenden Fall fehlten Nachunternehmerzuschläge bei einer vom AG vorgesehenen Gesamtvergabe mehrerer Lose, was die VK als grundlegenden Mangel ansah und die Aufhebung aufhob. Planende sollten also bei den verpreisten LVs die Vergabelose berücksichtigen.

GHV-Online-Seminare

Termine für Online-Seminare im ersten Halbjahr 2022 finden Sie ab Ende Januar/Anfang Februar 2022 auf unserer Webseite unter dem nachfolgenden Link:

→ www.ghv-guestestelle.de
unter »Seminare«

Ingenieur Mudhar **Abdulahad**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Oliver **Abele**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirt.Ing. (FH) Reinhard **Adam**, 60
 Dipl.-Ing. Arnold **Berghoff**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Paul **Betz**, 65
 Dipl.-Ing. David **Biehler**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Bosse**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Peter **Burgath**, 75
 Dipl.-Ing. Robert **Danz**, 85
 Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Michael **Defiebre**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Karl **Deschner**, 70
 Dipl.-Ing. Burkhard **Dietsch**, 55
 Dipl.-Ing. Thomas **Draxler**, 60
 Dipl.-Ing. Thomas **Dreher**, 55
 Dipl.-Ing. Bernd **Ellendt**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Feihl**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Karl **Felsingher**, 70
 Dr. rer. nat. Manfred **Flum**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Bernhard **Friedel**, 55
 Dipl.-Ing. Heinz Georg **Geyer**, 70
 Dipl.-Ing. Peter **Graf**, 65

Dipl.-Ing. (FH) Said **Hartenstein**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Hans **Herrmann**, 70
 Dr.-Ing. Petra **Höb**, 60
 Dipl.-Ing. Dirk **Iserloh**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Jörg **Iserloh**, 55
 Dr.-Ing. Gernot **Kirchner**, 65
 Prof. Dipl.-Ing. Dietmar **Kirsch**, 60
 Dipl.-Ing. Wolfgang **Kohler**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Reiner **Kraheberger**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Axel **Kress**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Simon **Krolitzki**, M. Eng., 50
 Dipl.-Ing. (FH) Rainer **Kruschina**, 65
 Dipl.-Ing. Christian **Kühnrich**, 60
 Dipl.-Ing. Steffen **Laig**, 55
 Dipl.-Ing. Dipl.-Geol. Hans-Jürgen **Lenz**, 55
 Dr.-Ing. Boris Carsten **Mahler**, 55
 Dr.-Ing. Michael **Markwig**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Ulf **Marquardt**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Marcel M. **Milbich**, 50
 Dipl.-Ing. Martin **Mohnke**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Philipp **Mönch**, 70
 Dipl.-Ing. Ingo **Moosmann**, 50

Dipl.-Ing. (FH) Theodor **Neuscheler**, 80
 Dipl.-Ing. Andreas **Palm**, 55
 Prof. Dipl.-Ing. Markus **Pfeil**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. (FH) Werner **Rothenbacher**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas H. **Rütschlin**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Ingo **Schmid**, 55
 Dipl.-Ing. Karsten **Schmidt**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Schwochow**, 55
 Dr.-Ing. Wolfgang **Sundermann**, 65
 Dipl.-Ing. Oliver **Thier**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Frank **Valencic**, 55
 Dipl.-Ing. Rainer **Verst**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Peter K.A. **Wagner**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Julius **Walser**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Thilo **Weischedel**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Klemens **Wilhelm**, 65
 Prof. Dr.-Ing. Thomas **Winterstetter**, 80
 Dr.-Ing. Klaus **Wittmann**, 60
 Prof. hc. Siegmund **Wuchner**, 70

Neue Mitglieder 09.11. – 12.01.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der Beratenden Ingenieure (BI):

Andreas **Baur**, B.Eng., Singen
 Dipl.-Ing. (FH) Joachim Stephan **Becker**, Flein
 Daniel **Eberle**, B.Eng., Pforzheim
 Dipl.-Ing. (FH) Roland **Eberle**, Pforzheim
 Ingenieur Andreas **Happle**, Löffingen
 Sarah-Maria **Haug**, M.Sc. B.Sc., Bretten-Neibshausen
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Klee**, Bad Rappenau
 Dr.-Ing. Linus von **Kuhlberg**, Kirchzarten
 Andreas **Schroth**, M.Eng. B.Eng., Neubulach
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Täubert**, Geislingen a. d. Steige

Liste der freiwilligen selbstständig tätigen Mitglieder (FU):

Dirk **Bornhorst**, M. Eng. B.Sc., Singen
 Dipl.-Ing. (FH) Norbert **Rothenbacher**, Ehingen

Dr.-Ing. Steffen **Wieland**, MBA, Ortenberg

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Ingenieurin Elma Duzelic **Saric**, Niedereschach
 Julia **Fritz**, M.Eng. B.Eng., Karlsruhe
 Dipl.-Wirt.-Ing. Lina-Luisa **Fritz**, Balingen
 Simon **Gritsch**, M.Eng. B.Eng., Konstanz
 Daniel Alexander **Hetzel**, B.Sc., Basel
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch. Ing. (FH) Beate **Knauer**, Waiblingen
 Dipl.-Wirtsch. Ing. (FH) Michael **Renn**, Ravensburg
 Dr.-Ing. Steffen **Roth**, Stuttgart

Liste der öffentlich bediensteten freiwilligen Mitglieder (FÖ):

Ingenieur Ahmad Haj **Yousef**, Heidenheim

Liste der Entwurfsverfasser (FL01)

Jürgen **Bernauer**, B.Eng., Hartheim
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander **Bosch**, M.Eng., Stuttgart
 Dipl.-Ing. Thomas **Dressel**, Bietigheim-Bissingen
 Valeri **Isatschenko**, B.Eng., Oberkirch
 Dipl.-Ing. (FH) Jörg **Schweizer**, Weikersheim
 Axel **Staiger**, B.Eng., Weilen unter den Rinnen

Liste der Junioren:

Anastasia **Bol**, Brackenheim

Termine

Jubiläumsfeier 100 Jahre Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine

Am 3. März 2022 findet die große Jubiläumsfeier der Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) statt. Gastvorträge halten u.a. Jan Knippers (Universität Stuttgart) und Pierre Quenneville (University of Auckland). Die Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine des Karlsruher Instituts für Technologie wurde 1921 gegründet und besteht aus dem KIT Stahl- und Leichtbau und dem KIT Holzbau und Baukonstruktionen. Seit ihrer Gründung hat sich die Versuchsanstalt stets den Erfordernissen und Aufgabenstellungen von Wissenschaft und Forschung angepasst und die dabei gewonnenen Forschungsergebnisse einer Nutzung durch die Praxis zugeführt. Während ihres Bestehens erlangte die Versuchsanstalt eine Spitzenposition als

national und international renommierte Forschungsinstitution und Prüfanstalt sowie als leistungsstarker Partner der Industrie. Dies wird durch zahlreiche, aus ihrem Kreis hervorgegangene wissenschaftliche Veröffentlichungen und Dissertationen deutlich. Die Mitarbeit von Mitgliedern der Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine in nationalen und internationalen regelgebenden Gremien und die Förderung ihrer Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch nationale und europäische Forschungsförderungseinrichtungen, Industrie- und Privatunternehmen sowie durch Behörden unterstreicht die Qualifikation der Versuchsanstalt.

→ <https://s.kit.edu/anmeldung-100-jahre-vaka>

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412,

70020 Stuttgart,
 T +49 711 64971-0, Fax -55,
 info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 16.01.2021

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen